

Vorläufiger Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie berufliche Orientierung
und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und
Soziales**

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42122/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 02/20**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg; Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher
Orientierung und einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;
vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 01.02.2020 - 313-6.08.01.13-140071

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Bildungsportal und im Internet auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	
Heft-Nr.	Fach
42122	Islamische Religionslehre
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	
Heft-Nr.	Fach
42044	Islamische Religionslehre
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	
Heft-Nr.	Fach
42019	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Berufskolleg, Ausbildungsvorbereitung

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Islamische Religionslehre ...	7
1.1 Beschreibung des Bildungsganges	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	8
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	8
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	9
Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	10
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	10
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	10
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	11
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	13
Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Islamische Religionslehre.....	14
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	14
3.1.1 Stundentafeln	16
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	18
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	20
3.2.1 Islamische Religionslehre	20
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	22
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	27
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	28

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und So- ziales – Islamische Religionslehre

1.1 Beschreibung des Bildungsganges

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines Qualifizierungsbausteins oder mehrerer Qualifizierungsbausteine von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ermöglicht.

1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert. In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen oder in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer Schulabschlüsse.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt sind. Deshalb wird zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachlicher aber auch mathematischer Kompetenzerwerb fächerübergreifend als Grundlage für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz gefördert. Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind

- die Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses,
- die inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegung hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern,
- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen,
- die Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen,
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziele der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung in einem Berufsfeld dieses Fachbereichs und die Heranführung an grundlegende berufliche Tätigkeiten und entsprechende Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Betrieb oder einer Einrichtung des Fachbereichs. Dazu gehört die konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einfacher beruflicher Handlungen und gesundheitsbezogener, sozialpflegerischer oder erzieherischer Tätigkeiten. Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von fachbereichsspezifischen betrieblichen Praktika vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 APO-BK (Teilzeitform) können praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmenträgern oder in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erworben werden.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika oder die praktischen Anteile bei Maßnahmenträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Auf der Grundlage einer stringent dualisierten Berufsvorbereitung ist das Ziel des Bildungsganges die Vermittlung grundlegender beruflicher Kompetenzen im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen, grundlegenden Aufgaben innerhalb eines überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmens mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung und wird später zunehmend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,
- das umsichtige und verantwortungsbewusste Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder (Gesundheitswesen, Körperpflege oder Sozialwesen) ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen der zu erwerbenden Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungsvorbereitung
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	
Personalmanagement	
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit einschlägigen Betrieben und Einrichtungen sowie externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales Rechnung zu tragen, und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um Pflege-, Betreuungs- und/oder Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den überschaubaren und einfachen Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen und unter Anleitung bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praktika in den außerschulischen Lernorten zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Islamische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen.

In der Ausbildungsvorbereitung erfolgt die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und/oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bildungsgangbezogenen Lernfelder und die Fächer Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Betriebslehre und Naturwissenschaft an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Für den Übergang in die Berufsausbildung kann die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen unterstützend sein.

3.1.1 Stundentafeln

Die Stundentafeln für das Berufsfeld Körperpflege werden im Bildungsplan für das Fach Körperpflege veröffentlicht.

Anlage 2.2 APO-BK

Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform) Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss									
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹								
Berufsbezogener Lernbereich	[1120 – 1200]								
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	840 – 1040								
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 50%;">Sozialwesen</td> <td style="text-align: center; width: 50%;">Gesundheitswesen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">320 – 360</td> <td style="text-align: center;">240 – 280</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">240 – 280</td> <td style="text-align: center;">320 – 360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">280 – 400</td> <td style="text-align: center;">280 – 360</td> </tr> </table>	Sozialwesen	Gesundheitswesen	320 – 360	240 – 280	240 – 280	320 – 360	280 – 400	280 – 360
Sozialwesen	Gesundheitswesen								
320 – 360	240 – 280								
240 – 280	320 – 360								
280 – 400	280 – 360								
<i>Erziehung und Soziales</i>									
<i>Pflege und Gesundheit</i>									
<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i>									
Mathematik ²	40 – 120								
Englisch ²	40 – 120								
Wirtschafts- und Betriebslehre	40								
Naturwissenschaft	0 – 120								
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]								
Deutsch/Kommunikation	40 – 120								
Religionslehre ³	40								
Sport/Gesundheitsförderung	40								
Politik/Gesellschaftslehre	40								
Differenzierungsbereich	0 – 40								
Gesamtstundenzahl	1360 – 1440								

¹ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage 2.1 APO-BK

Studentafel Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform) Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss													
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹												
Berufsbezogener Lernbereich	[240 – 320]												
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>120 – 200</i>												
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Sozialwesen</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black;"></td> <td style="width: 45%; text-align: center;">Gesundheitswesen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>40 – 60</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>60 – 100</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>20 – 40</i></td> </tr> </table>	Sozialwesen		Gesundheitswesen	<i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100		<i>40 – 60</i>	<i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60		<i>60 – 100</i>	<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40		<i>20 – 40</i>
Sozialwesen		Gesundheitswesen											
<i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100		<i>40 – 60</i>											
<i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60		<i>60 – 100</i>											
<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40		<i>20 – 40</i>											
Mathematik ²	40 – 120												
Englisch ²	40 – 120												
Wirtschafts- und Betriebslehre	40												
Naturwissenschaft	0 – 120												
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]												
Deutsch/Kommunikation	40 – 120												
Religionslehre ³	40												
Sport/Gesundheitsförderung	40												
Politik/Gesellschaftslehre	40												
Differenzierungsbereich	0 – 40												
Gesamtstundenzahl	480 – 560												

¹ An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Die Gesamtmatrix für das Berufsfeld Körperpflege wird im Bildungsplan für das Fach Körperpflege veröffentlicht.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –
 Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen**

Lernfeld 1: Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt Lernfeld 2: Kennenlernen der Zielgruppe Lernfeld 3: Beschäftigungsangebote für die Zielgruppe Lernfeld 4: Hygieneschutzmaßnahmen Lernfeld 5: Pflegetätigkeiten am Klienten Lernfeld 6: Maßnahmen zur ersten Hilfe und Unfallschutz Lernfeld 7: Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung Lernfeld 8: Arbeits- und Lernprozesse optimieren Lernfeld 9: Rechtliche Bestimmung zum Datenschutz und Urheberrecht Lernfeld 10: Teamarbeit und Konfliktmanagement Lernfeld 11: Präsentation der eigenen Person im Berufsfeld	Bildungsgangbezogener Bildungsplan bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Erziehung und Soziales	Pflege und Gesundheit	Personal- und Arbeits- organisation	Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Naturwis- senschaft	Deutsch/ Kommuni- kation	Evange- liche Religi- ons- lehre	Islamische Religi- ons- lehre	Katholische Religi- ons- lehre	Sport/ Gesund- heits- förderung	Politik/ Gesell- schafts- lehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung													
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1,1 ¹ , 1,2, 2,1			4	1, 3			1, 5		1	1, 2, 4, 5	1, 3, 6	1, 2, 3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	3.1			2	3, 4, 5	1, 2		1, 3		3, 4, 5	4, 5, 6	2, 3, 5	1, 2, 3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	2.1		11.1	1, 2	3, 5			1, 5	2, 5, 6	1, 6	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	1, 2, 3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1			2, 3, 4	4, 5, 6			1, 2, 3, 5	2, 6	2, 3, 4, 8	1, 4, 5, 6	4, 5, 6	1, 2, 3
Handlungsfeld 2: Betreuung													
Analyse von Lebenssituationen	2.1			4	1, 3, 5		4	1, 2	1, 5, 6	1, 2	1, 2, 4, 5	1, 6	4
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.1			1	3, 5, 6		3, 4	1, 5	2, 6	2, 4	1, 2, 4, 5	1, 2, 5	4
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	3.1			2	3, 5	2	1	1, 4	2, 4	6	2, 3, 4	3, 5, 6	4
Förderung sozialer Kontakte	3.1		10.1		3, 5, 6		1	1, 4	2	3, 8	1, 2, 4, 5, 6	3, 6	4
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	3.1				3, 5			1, 2, 3	4	4, 6	4, 6	2, 3, 5	4
Handlungsfeld 3: Pflege													
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		5.1		3, 4	3, 5	1, 2	1, 4	2, 3, 4		4, 5	4	1, 2	4
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		5.1		1, 3	3, 5		4	1, 5	6	3, 8	4, 5	6	4
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung													
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 4.1			5		1, 2	1, 2, 3, 4	1	2, 7		2, 4	4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	2.1	5.1		3	3, 6	2		1, 2, 3		5	3		4
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung													
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.1			3, 5		1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4	2	7	1, 2	1, 2, 4	4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		7.1		3	3, 5		1 – 6	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 3, 7	1, 2, 3	1, 2, 4	4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		6.1			5		1, 2, 4	2, 3, 4		6		4	4
Sicherstellung der Prozessqualität	3.1	5.1			3, 5, 6	2		1, 2, 3		5			4
Handlungsfeld 5: Gestaltung													
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen			8.1		2			1, 2, 4	1, 4	1	4, 6	1, 3	1, 2, 3, 4
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	3.1	5.1	8.1		1			1, 2, 3, 4, 5	4	5	3, 4, 6	3, 5	1, 2, 3, 4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen			8.1	2	3, 5, 6	2		1, 2, 3, 4, 5	2, 4	3, 5	4, 6	3, 5	1, 2, 3, 4
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management													
Gründung und Führung von Betrieben													
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			9.1	4	1, 3, 4, 5		7	2, 3, 4		7		1, 2	
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen													
Personalmanagement													
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1.2		11.1		2, 4, 6			1, 2, 3, 4	1, 2, 5	4, 8	1, 3, 4, 5, 6		
Handlungsfeld 7: Vermarktung													
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2.1				2, 3, 5	1, 3		1, 4, 5	2	1, 2, 4, 8	1 – 6	1	4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			11.1	2	3, 4, 5	3		1, 3, 4	4		2, 4	3	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges			11.1		2, 3	3			6				4
Beschwerdemanagement			10.1		5, 6			1, 2, 3, 5	1, 2	3, 8	1, 2, 4, 5, 6		4

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt	Anlagen A 2.1 und A 2.2 APO-BK
---	--------------------------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der Islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Sie trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Islamische Religionslehre greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Sie eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Dabei zielt sie auf – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren angeleitet zu Beginn ihres Berufslebens im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre private und berufliche Identität.			
Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus überprüfen sie in exemplarischen Situationen mögliche Konsequenzen für privates und berufliches Handeln.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse; Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen); HF 2 (Analyse von Lebenssituationen); HF 4 (Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung); HF 5 (Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen); HF 7 (Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und Vorstellungen vom Berufsfeld Gesundheit/Erziehung und Soziales unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. soziale Verantwortung) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben angeleitet <i>das islamische Menschenbild</i> anhand ausgewählter Texte unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes (<i>amana</i>) für die private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren in exemplarischen Situationen mögliche <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) für <i>Handeln</i> im privaten Leben und ihre Berufswahl im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ergeben (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen und neuerer Entwicklungen im Bereich Pflege und Betreuung) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Quellen des Islams</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen setzen exemplarische Entscheidungssituationen ihrer persönlichen und beruflichen Lebensführung mit ausgewählten Texten aus den Hauptquellen des Islams in Beziehung.			
Sie überprüfen, inwiefern ihnen dies sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Orientierung bieten kann.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten); HF 2 (Analyse von Lebenssituationen; Zielorientierte Begleitung und Unterstützung); HF 3 (Krankheitsprävention und Unfallverhütung); HF 4 (Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung); HF 7 (Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen)			

<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Koran und Sunna			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler benennen für sie <i>relevante Entscheidungssituationen</i> aus der persönlichen Lebenswelt und beruflichen Situationen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (mögliche Konkretisierung: Beziehungsgestaltung, gesundheitsbewusste Lebensführung) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung mit Hilfe ausgewählter Texte der Hauptquellen des Islams <i>Entscheidungskriterien</i> für ihre persönliche Lebenswelt und das berufliche Arbeitsfeld Gesundheit/Erziehung und Soziales. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen unter Anleitung diese Entscheidungskriterien mit ihren <i>persönlichen Entscheidungssituationen und Handlungssituationen im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales</i> in Beziehung (mögliche Konkretisierung: Reflexion des eigenen Erziehungs- und Rollenverständnisses) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler schätzen die <i>Bedeutung der ausgewählten Texte</i> aus den Hauptquellen des Islams für ihre Entscheidungsfindung ein (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 3 <i>Propheten und Vorbilder</i>	Zeitrictwert: 5 UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Blick auf ihre private Lebensführung sowie ihr Handeln im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales mit Vorbildern auseinander. Sie berücksichtigen dabei Aspekte des Lebens und Wirkens eines ausgewählten Propheten.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 (Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten; Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten); HF 2 (Förderung sozialer Kontakte); HF 3 (Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens); HF 4 (Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung); HF 5 (Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen); HF 7 (Beschwerdemanagement)	
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Glaube an die Propheten, Prophetengeschichten (<i>qisas al-anbiya</i>), Vorbild/Lehrer/Meister (<i>pir</i>)	
Ziele	
Die Schülerinnen und Schüler nennen ihre <i>Vorbilder</i> und erläutern, worin deren <i>Vorbildfunktion</i> für ihre private Lebenswelt und das berufliche Handeln im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales besteht (Z 1).	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand ausgewählter Texte zentrale <i>Aspekte des Lebens und Wirkens eines Propheten</i> (mögliche Konkretisierung: Vorreiterrolle der Propheten in der islamischen Tradition hinsichtlich ausgewählter Berufsfelder) (Z 2).	
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten angeleitet <i>charakteristische Eigenschaften von Propheten</i> (Z 3).	
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, inwieweit <i>Propheten und Vorbilder</i> im privaten Leben und im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales <i>als Orientierung</i> dienen können (mögliche Konkretisierung: Informations- und Kommunikationsprozesse) (Z 4).	

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4

Anforderungssituation 4		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Vielfalt im Islam</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren den Nutzen ihres Grundwissens über die Vielfalt des Islams (Rechtsschulen) für ihr privates Leben und berufliche Handlungsfelder im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und Heterogenität des Islams (Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung verorten sie sich selbst.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 (Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten; Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten); HF 2 (Zielorientierte Begleitung und Unterstützung; Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten); HF 3 (Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten); HF 6 (Zusammenarbeit mit externen Partnern); HF 7 (Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen)</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Islamische Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Rechtsschulen (<i>mazahib</i>)</p>			
Ziele			
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Merkmale der Traditionen</i> in der islamischen Religion (Rechtsschulen) (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ausgewählten Beispielen <i>spezifisch islamischer Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt</i> auseinander, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (mögliche Konkretisierung: Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen) (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren <i>eigenen Standpunkt innerhalb der Vielfalt im Islam</i> (Z 3).</p>			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2	Z 2, Z 3	Z 2, Z 3

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen stellen dar, inwiefern ästhetische Ausdrucksformen des Islams und das Verständnis von Ästhetik im Islam (<i>husn</i>) Bedeutung für ihre private Lebensführung und für Tätigkeiten im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales haben können. Sie erkennen einzelne Bezüge zwischen dem Begriff der Schönheit und konkreten beruflichen und privaten Handlungssituationen.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 (Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten); HF 3 (Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten); HF 3 (Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität); HF 4 (Sicherstellung der Prozessqualität); HF 5 (Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln); HF 5 (Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen)</p>			

<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Schönheit/Ästhetik/das Gute (<i>husn</i>), das Böse (<i>qubh</i>), religiöse Ausdrucksformen, Präzision (<i>itqan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand von Beispielen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams</i> , z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren angeleitet ausgewählte <i>Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik</i> unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen unter Anleitung ihr <i>Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales</i> dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; Erscheinungsbild/Ausstrahlung des Dienstleistenden) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 2, Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 6			Zeitrichtwert: 5 UStd.
<i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern vor dem Hintergrund politisch-historischer Rahmenbedingungen kulturell-muslimisch geprägte Identitäten. Sie reflektieren ihre eigene Identität und die Partizipationschancen von Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 (Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen); HF 2 (Unterstützung und Anregung von Aktivitäten); HF 2 (Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten); HF 4 (Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Toleranz (<i>musamaha</i>), Präzision (<i>itqan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben exemplarisch <i>Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen</i> unter Berücksichtigung kulturell-religiöser und politischer Entwicklungen (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler <i>analysieren</i> angeleitet <i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i> in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen angeleitet exemplarisch mit Blick auf ihre religiöse Identität <i>Partizipationschancen</i> in privaten Lebenssituationen und in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (mögliche Konkretisierung: Gremien in sozialen und gesundheitlichen Institutionen) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1, Z 3

Anforderungssituation 7		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie überprüfen, inwiefern sie als Musliminnen und Muslime der Verantwortung als anvertrautes Gut Gottes (<i>amana</i>) in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich der Gesundheit/Erziehung und Soziales gerecht werden können.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 3 (Krankheitsprävention und Unfallverhütung); HF 4 (Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung); HF 4 (Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung); HF 6 (Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Anvertrautes Gut (<i>amana</i>), Verantwortung (<i>mas'uliyya</i>), menschliche Veranlagung (<i>fitra</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern angeleitet die Bedeutung des Begriffes <i>anvertrautes Gut Gottes (amana)</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung beispielhaft unter Anleitung, welche <i>Ansprüche</i> eine islamische Ethik an den Menschen stellt. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales (mögliche Konkretisierung: Umwelterziehung) (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen ausgewählter berufsbezogener Szenarien aus dem Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales <i>Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Grenzen von technischen Innovationen in der Pflege, z. B. Pflegeroboter) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 8		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Islam im Dialog</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen treten vor dem Hintergrund ihres eigenen Gottes- und Menschenbildes sowie einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft im privaten Leben und in Handlungssituationen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Kulturen ein, der von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis geprägt ist.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten); HF 2 (Förderung sozialer Kontakte); HF 3 (Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens); HF 6 (Zusammenarbeit mit externen Partnern); HF 7 (Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen); HF 7 (Beschwerdemanagement)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Religion (<i>din</i>), gegenseitiges Kennenlernen (<i>taaruf</i>), Symbole, Rituale			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend unter Anleitung zentrale <i>Glaubensinhalte und -praktiken des Judentums und Christentums</i> heraus, z. B. Gottesbild, religiöse Feste und Traditionen (Z 1).			

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen anhand von Beispielen die *Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen interreligiöser und interkultureller Dialoge* in der Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (mögliche Konkretisierung: Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erproben begleitet *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität* (z. B. anhand von Rollenspielen), in denen verschiedene religiöse Positionen vertreten werden (mögliche Konkretisierung: Beschwerdemanagement) (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung,

Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend des Anforderungsniveaus des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.